Umweltplanung

K 29, Riesenbecker Straße, Saerbeck

Erneuerung

Leistungsbild und Honorarermittlung

für

FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung (Screening)

UVP-Pflicht Allgemeine Vorprüfung

Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP)

Artenschutzprüfung (ASP), Stufe 1

Besondere Leistungen für LBP und ASP

KREIS STEINFURT
Hier lebt's sich gut!

A. Beschreibung der Planungsaufgabe

Allgemeines

Der Kreis Steinfurt plant eine Fahrbahnerneuerung der K 29, Riesenbecker Straße zwischen Saerbeck und Hörstel-Riesenbeck. Die Baumaßnahme beginnt im Abschnitt 2 an der Stationierung 0+000 und führt bis zum Ortseingang von Riesenbeck (Birgte), Stationierung 6+990. Bei der Erneuerung wird auch eine Verbreiterung der Fahrbahn angestrebt.

Kurzbeschreibung der Leistungen:
Die K 29 verläuft durch das Natura 2000-Gebiet DE-3810-401 „VSG Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland“. Für dieses Natura 2000-Gebiet ist eine FFH-Vorprüfung (FFH-VP) durchzuführen.
Für dieses Projekt ist eine allgemeine Vorprüfung des Vorhabens zur Feststellung der UVP-Pflicht auszuarbeiten. Weiterhin ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) aufzustellen, eine Artenschutzprüfung (ASP) Stufe 1 durchzuführen. Neben den vollständigen Grundleistungen sind Besondere Leistungen (Biotoptypen-, Horst- und Baumhöhlen- und Brutvögelkartierung) zu erbringen.
Mit den Leistungen ist direkt nach Auftragsvergabe zu beginnen. Die Leistungen sind im Dezember 2027 abzuschließen.



KREIS STEINFURT
Hier lebt's sich gut!

Planerische Beschreibung

Die Gemeinde Saerbeck liegt mittig im Kreis Steinfurt im Regierungsbezirk Münster.
Die K 29 Riesenbecker Straße verbindet Saerbeck mit der Hörstel-Riesenbecker Bauerschaft Birgte.

Die K 29 beginnt im Süden innerorts am Kreuzungspunkt mit der B 475 Ibbenbürener Str., führt dann über einen Kreisverkehrsplatz, an den ebenfalls die B 475 (Saerbecker Str.) anschließt, bis in die Ortschaft Birgte zum Kreuzungspunkt mit der L 591 Tecklenburger Straße. Die Maßnahme ist nur im Abschnitt 2, vom Kreisverkehr bis zum Ortseingang, geplant.

Straßenbauliche Beschreibung

Die K 29 hat im Ausbaubereich einen langgestreckten Trassenverlauf. Die Verkehrsfläche umfasst eine 5,00 - 5,50 m breite Fahrbahn. Die angrenzenden Bankett- und Grünstreifen sind von unterschiedlicher Breite.

Die K 29 weist in vielen Bereichen Schadstellen auf, die eine grundhafte Erneuerung der Fahrbahn erforderlich machen.

Es ist vorgesehen den Querschnitt der Fahrbahn zu verbreitern um die Leistungsfähigkeit der Straße zu erhöhen.
Abhängig von der neuen Querschnittsgestaltung wird eventuell Grunderwerb erforderlich.

Grundsätzliche Änderungen am vorhandenen Entwässerungssystem sind nicht vorgesehen. Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt über die parallel der vorhandenen K 29, Riesenbecker Straße geführten Entwässerungsanlagen (Mulden und Rohrleitungen, Straßenseitengraben). Die direkt an der Fahrbahnseite vorhandenen Straßenseitengräben werden dementsprechend versetzt, aufgehoben oder verrohrt. Das anfallende Oberflächenwasser wird aufgenommen und zum nächsten Vorfluter weitergeleitet.

Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt ca. 7 km.

B. Beschreibung der Leistungen

I. FFH-VERTRÄGLICHKEITS-VORPRÜFUNG (SCREENING)

- FFH-Vorprüfung (Screening, Stufe I einer FFH-Verträglichkeitsprüfung) anhand von vorhandenen Daten für das Natura 2000-Gebiet DE-3810-401 „VSG Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland“,
- Zusammenstellen der verfügbaren planungsrelevanten Unterlagen und Daten,
- Anlass und Aufgabenstellung,
- Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren,
- Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele,
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das geplante Vorhaben,
- Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte,
- Zusammenstellung der Unterlagen für die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung in Text und Karte.

II. UVP-PFLICHT: ALLGEMEINE VORPRÜFUNG

Ausarbeitung einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß UVPG und UVPG NRW. Für die Ausarbeitung ist der „**Planungsleitfaden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**“ Landesbetrieb Straßenbau NRW vom März 2015 anzuwenden.
Die Vorprüfung soll nur überschlägig erfolgen, d.h. sie darf eine UVP nicht vorwegnehmen.

Die Fläche des Untersuchungsraumes erstreckt sich 50 m beidseitig zur Achse der Fahrbahn. Somit beträgt der Untersuchungsraum 70 ha.

Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung einer UVP-Pflicht

Zusammenstellung geeigneter Unterlagen zu den Merkmalen des Vorhabens und des Standorts sowie zu den möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

- **Merkmale des Vorhabens, Grundlagenermittlung**
  - Recherche und Prüfung der vorhandenen Unterlagen,
  - Beschreibung und Beurteilung der Merkmale des Vorhabens,
  - Größe und Ausdehnung des Vorhabens,
  - Nutzung und Gestaltung von Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, Landschaft,
  - Erzeugung von Abfällen,

- Umweltverschmutzung und Belästigung,
- Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen,
- Risiken für die menschliche Gesundheit.

- **Standort des Vorhabens, Beschreibung und Beurteilung der ökologischen Empfindlichkeit des Gebietes**
  - Siedlung, Erholung, Nutzungen,
  - Verkehr, Ver- und Entsorgung,
  - UVP-Schutzgüter: Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft/Landschaftsbild, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter,
  - Belastbarkeit der Schutzgüter,
  - Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Gesetzlich geschützte Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile
  - Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Heilquellenschutzgebiete,
  - Gebiete hoher Bevölkerungsdichte,
  - Natur- und Bodendenkmäler,
  - Historische Kulturlandschaften.
- **Merkmale der möglichen Auswirkungen, Beschreibung und Beurteilung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens**
  - Ermitteln und beurteilen möglicher erheblicher Auswirkungen auf die o.g. Schutzgüter unter folgenden Gesichtspunkten:
  - der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen,
  - dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen unter Berücksichtigung von ggf. weiteren Planungen im Untersuchungsgebiet,
  - der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen,
  - dem voraussichtlichen Zeitpunkt, der Dauer und Reversibilität der Auswirkungen,
  - dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben,
  - der Möglichkeiten, die Auswirkungen wirksam zu vermindern,
  - Angaben über Vorkehrungen mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden sollen,
- Zusammenstellung der Unterlagen und Begründung.

- Darstellung in Text und Karte.

III. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN (LBP)

Grundleistungen LBP
Kurztext des Leistungsbildes. Die vollständige Beschreibung ist der HOAI und den HVA F-StB zu entnehmen.

Die Fläche des Untersuchungsraumes erstreckt sich 50 m beidseitig zur Achse der Fahrbahn. Somit beträgt der Untersuchungsraum 70 ha.

Leistungsphase 1: Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs

- Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen
- Ortsbesichtigungen
- Abgrenzen des Planungsgebiets
- Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen
- Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen
- Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge

Leistungsphase 2: Ermitteln und Bewerten der Planungsgrundlagen

a) Bestandsaufnahme
- Erfassen von Natur und Landschaft auf Grundlage vorhandener Unterlagen und örtlicher Erhebungen
- Einbeziehung der rechtlichen und fachplanerischen Festsetzungen und Ziele für die Naturgüter
- Naturhaushalt (Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen und Tiere)
- Landschaft und Landschaftsbild
- Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile (Wall- und Feldhecken sowie Kompensationsflächen)
- Übernahme der Biotoptypenkartierung

b) Bestandsbewertung
- Bewerten der Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Bewerten der vorhandenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Vorbelastungen)
- Zusammenfassende Darstellung der Bestandsaufnahme und Bewertung in Text und Karte.

Leistungsphase 3: Vorläufige Fassung

a) Konfliktanalyse

- Ermitteln und Bewerten der durch das Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach Art, Umfang, Ort und zeitlichem Ablauf

b) Konfliktminderung
- Erarbeiten von Lösungen zur Vermeidung oder Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes in Abstimmung mit den an der Planung fachlich Beteiligten

c) Ermitteln der unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen

d) Erarbeiten und Begründen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- insbesondere Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen sowie von Angaben zur Unterhaltung dem Grunde nach und Vorschläge zur rechtlichen Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Eingriffsbilanzierung; Ermitteln des Eingriffs in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild
- Funktionsbezogene Berechnung der Ausgleichsflächen anhand der Ersetzbarkeit und Wertigkeit der beeinträchtigten Biotoptypen unter Anwendung folgender Arbeitshilfe „Kompensationsmodell nach ELES einschl. Arbeitshilfen NRW“
- Kompensationsermittlung auf Grundlage der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (LANUV, 2021)
- Bodenfunktionsbewertung, Kreis Steinfurt, Nov. 2009
- Übernahme der Daten aus den besonderen Leistungen sowie der Artenschutzprüfung und Darstellung in Text und Karte

e) Vergleichende Gegenüberstellung von unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen und von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Darstellen verbleibender, nicht ausgleichbarer Beeinträchtigungen,
- Ausarbeitung der Eingriffs- /Maßnahmenblätter

f) Kostenermittlung

g) Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse in Text und Karte

h) Mitwirkung bei Abstimmungen mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde

i) Abstimmung mit dem Auftraggeber

Leistungsphase 4: Abgestimmte Fassung

a) Darstellen des Landschaftspflegerischen Begleitplans

Zeichnerische Darstellung - LBP (Digital im DXF- und PDF-Format)

- Bestands-/Konfliktplan (Eingriffsplan) 1: 1.000
- LBP-Maßnahmenpläne 1: 1.000

bzw. 1: 500

KREIS STEINFURT
Hier lebt's sich gut!

– LBP-Ersatzmaßnahmen 1: 25.000 bzw. 1: 5.000

IV. ARTENSCHUTZPRÜFUNG (ASP)

Ausarbeitung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gemäß **„Planungsleitfaden Artenschutz“** Landesbetrieb Straßenbau NRW vom April 2011 mit den aufgeführten **Arbeitsschritten Stufe I.** Die Prüfung ist in Verbindung mit den Vorgaben des "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW" Stand: 19.08.2021 (MKULNV 2021) durchzuführen.

Die Fläche des Untersuchungsraumes erstreckt sich 200 m beidseitig zur Achse der Fahrbahn. Somit beträgt der Untersuchungsraum 280 ha.

Im Untersuchungsgebiet ist nach derzeitigem Stand mit bis zu **91** planungsrelevanten Arten zu rechnen.

Stufe I: Vorprüfung

- Klärung der Aufgabenstellung
- Zusammenstellung und Auswertung der vorhandenen faunistischen und floristischen Daten
- Ortsbegehung hinsichtlich der Bewertung des Bestandes bezüglich erforderlicher faunistischer Untersuchungen (z.B. Brutvögel, Amphibien, Reptilien und Fledermäuse)
- Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Stufe I.1 – Vorprüfung des Artenspektrums

- Datenabfrage (LANUV, uNB, Biologische Station und Naturschutzverbänden), Aktuelle oder zu erwartende Vorkommen planungsrelevante Arten
- Potenzial-Analyse, Auswertung Karten/Luftbilder ggf. Ortsbegehung und Abgleich mit der Lebensraumstruktur im Untersuchungsgebiet
- Ausarbeitung einer Liste der möglicherweise im Untersuchungsgebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten

Stufe I.2 – Vorprüfung der Wirkfaktoren

- Wirkungsanalyse, Ausarbeitung der voraussichtlichen Wirkung des Vorhabens
- Prüfung der Wirkungen auf das Zugriffsverbot nach § 44 BNatSchG
- Kontrollüberlegung
- Dokumentation der Artenschutzprüfung Stufe I (Anlage 3 Methodenhandbuch)
- Abstimmung der Ergebnisse der ASP Stufe I mit dem Auftraggeber und der UNB

Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II der ASP erforderlich. Diese Leistungen werden dann als Nachtrag abgefragt.

V. BESONDERE LEISTUNGEN FÜR LBP UND ASP

Pos. 1 Biotoptypenkartierung

Die Fläche des Untersuchungsraumes beträgt 70 ha - flächendeckend

- Untersuchungsraum 50 m beidseitig zur Achse der Fahrbahn.
- örtliche, flächendeckende Kartierung der Biotoptypen auf Grundlage des Biotop- und Lebensraumtypenkatalog (LANUV NRW – Stand April 2018)
- Beschreibung und Bewertung von besonderen Merkmalen, Ausprägungen (z. B. Baumarten, Stärke des Baumholzes etc.) und Gefährdungen der Biotope
- 10-stufige Bewertung der Biotoptypen gem. der Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW (LANUV 2021)
- Erfassungszeitraum: **Vegetationsperiode 2027**,
- Darstellung und Bewertung in Text und Karte.

Pos. 2 Faunistische Leistungen

Die vollständige Beschreibung ist der HOAI und den HVA F-StB zu entnehmen.
Die faunistischen Leistungen sind in Verbindung mit den Vorgaben des "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW" Stand: 19.08.2021 (MKULNV 2021) durchzuführen.

Leistungsphase 1: Vorbereitende Tätigkeiten

- Erstellen eines Begehungs- und Einsatzplans der einzelnen faunistischen Experten
- Mitwirken bei der Einholung erforderlicher Genehmigungen
- Mitwirken bei der Information betroffener Dritter
- Vorbereiten der Kartiergrundlagen und Materialien

Leistungsphase 2: Geländearbeiten

- Begründete logistische Tätigkeiten wie Ortswechsel oder Orientierung

a) Durchführen der Erhebungen - Bestandserfassung

[1] Artengruppen übergreifend – Horst- und Höhlenbaumkartierung
Kartierung von Baumhöhlen und -spalten gemäß Methodenleitfaden:
Untersuchungsraum 200 m beidseitig zur Achse der Fahrbahn
Die Fläche des Untersuchungsraumes beträgt 280 ha

[2] Avifauna - Brutvögelkartierung
Revierkartierung Brutvögel gemäß Methodenleitfaden:
Untersuchungsraum 200 m beidseitig zur Achse der Fahrbahn
Die Fläche des Untersuchungsraumes beträgt 280 ha
6 Begehungen bei Tag; 2 Begehungen bei Nacht
Horstkartierung im unbelaubten Zustand

Leistungsphase 3: Dokumentation

- Beschreiben der Vorgehensweise, ggf. mit Methodenkritik für jede untersuchte Tiergruppe
- Darstellen und Analysieren / Bewerten der erhobenen Daten entsprechend den Angaben in den jeweiligen Methodenblättern
- Beurteilen der Ergebnisse entsprechend dem jeweiligen landschaftsplanerischen Fachbeitrag gemäß dem Gutachten.

Für den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP):
- Beurteilen der faunistischen Ergebnisse im Hinblick auf:
- räumliche Ausdehnung und Verteilung einer Art,
- essenzielle Habitatelemente oder Teilhabitate,
- Habitate mit erhöhter Aufenthaltswahrscheinlichkeit bzw. Nachweishäufigkeit,
- essenzielle Leitstrukturen und Wanderbeziehungen.

Die Beurteilung ist für den Bearbeiter des LBP so aufzubereiten, dass
- die fachlich korrekte Einschätzung der Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung,
- die Möglichkeit zur Vermeidung, Ausgleichbarkeit bzw. Ersetzbarkeit im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung,
- die Ausgestaltung der Kompensationsmaßnahmen in Hinblick auf die Zielsetzung, Ausführung und Effizienzkontrolle möglich wird.

Für die Artenschutzprüfung (ASP):
Beurteilen der faunistischen Ergebnisse in Hinblick auf
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang,
- Abgrenzung der lokalen Population,
- Bewertung der Bedeutung des untersuchten Bestandes im Wirkraum für die lokale Population,
- essenzielle Habitatelemente oder Teilhabitate,
- Habitate mit erhöhter Aufenthaltswahrscheinlichkeit bzw. Nachweishäufigkeit,
- essenzielle Leitstrukturen und Wanderbeziehungen,
- Erhaltungszustand der lokalen Population.

Die Beurteilung ist für den Bearbeiter der artenschutzrechtlichen Prüfung so aufzubereiten, dass
- Aussagen zum Eintreten von Verbotstatbeständen nach, (eine Aussage auf Ebene der Vorplanung (UVS) in Hinblick auf artenschutzrechtliche Zulassungshindernisse des Projekts),
- die Möglichkeit zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote,
- die Ableitung von Vermeidungs- und CEF-/ FCS-Maßnahmen möglich wird.

Außerdem sind Vermeidungsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen (inkl. Flächenfindung, Pflege, ggfs. Monitoring) konkret zu benennen und darzustellen.

- Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse in Text und Karte
- Mitwirken bei der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landespflege zuständigen Behörde
- Abstimmen der vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber
- Darstellen der Dokumentation in der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung in Text und Karten.

Leistungsphase 4: Faunistische Begleitung der landschaftsplanerischen Fachbeiträge

- Begleiten des Fachplaners bei der Erstellung des landschaftsplanerischen Fachbeitrags auf der jeweiligen Planungsebene
- Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse in Text und Karte
- Mitwirken bei der Abstimmung mit der für Naturschutz- und Landespflege zuständigen Behörde
- Abstimmen der vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber
- Darstellen der Beratungsempfehlung in der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung in Text und Karte.